Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

28. Oktober 2026

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 03.09.2026
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03003
TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie viele der 67 Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Stadtteilteams sind aktuell besetzt? Bitte Stichtag angeben und nach Stadtteilteams differenzieren.**

Zum Stichtag 19.08.2026 sind in den Stadtteilteams 7 Stellen unbesetzt.
Dies teilt sich wie folgt auf:

Stadtteilteam	Soll	Ist
Team ASD Mitte/Nord-Ost/Heide	13,794	12,205
Team ASD Ammendorf/Silberhöhe	12,974	11,564
Team ASD Süd	13,000	11,333
Team ASD nördliche Neustadt	14,000	11,333
Team ASD südwestliche Neustadt	13,000	10,282
Gesamt	66,768	56,718*

* Davon sind bei zwei Stellen die Einstellungen bereits in der Vorbereitung. Weitere Stellen befinden sich bereits im Besetzungsverfahren, davon eine weitere Stelle unbefristet und vier Stellen befristet nach § 14 Abs. 1 TzBfG[1]. Die verbleibende Differenz ergibt sich aus Teilzeitbeschäftigungen auf Wunsch der/des Mitarbeitenden.

2. **Wie viele der zehn VZÄ im Bereich unbegleitete minderjährige Asylsuchende/Kinderschutz sind aktuell besetzt? Bitte Stichtag angeben.**

Zum Stichtag 19.08.2026 sind im Team ASD Team Kinderschutz 8,667 VZÄ[2] besetzt. Davon ist eine Stelle unbefristet nachzubesetzen. Das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt derzeit. Die verbleibende Differenz ergibt sich aus Teilzeitbeschäftigungen auf Wunsch der/des Mitarbeitenden.

3. **Wie viele der elf VZÄ im Bereich Eingliederungshilfen sind aktuell besetzt? Bitte Stichtag angeben.**

Zum Stichtag 19.08.2026 sind im Team ASD Eingliederungshilfe 9,512 VZÄ besetzt. Davon ist eine Stelle entsprechend § 14 Abs. 1 TzBfG unbesetzt, jedoch erfolgt die Rückkehr der/des Mitarbeitenden in den Dienst zeitnah. Die restliche Differenz ergibt sich aus Teilzeitbeschäftigungen auf Wunsch der/des Mitarbeitenden.

[1] Teilzeit- und Befristungsgesetz
[2] Vollzeitäquivalent

4. **Für wie viele der unter 1. bis 3. genannten unbesetzten Stellen laufen aktuell jeweils Stellenbesetzungsverfahren? Wie viele davon haben bereits das Stadium der Ausschreibung erreicht?**

Sofern nicht anders angegeben, laufen für alle unbesetzten Stellen die Stellenbesetzungsverfahren. Die zugehörige Ausschreibung ist seit dem 10.08.2026 veröffentlicht.

5. **Wurden die fünf zum Jahreswechsel freigewordenen Stellen zwischenzeitlich besetzt? Wenn ja, auf welchem Wege? Wenn nein, warum nicht?**

Die Nachbesetzung der Stellen ist größtenteils gelungen, jedoch sind zwischenzeitlich weitere Dienstaustritte sowie Bedarfe nach § 14 Abs. 1 TzBfG hinzugekommen. Zum Stand der unbesetzten Stellen wird auf die Antworten zu 1 bis 3 verwiesen.

6. **Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den vergangenen drei Jahren im ASD jeweils eingereicht?**

Solange nicht alle Stellen nachbesetzt sind, gilt für den gesamten ASD eine dauerhafte Überlastungsanzeige. Wenn aus einzelnen Teams oder von einzelnen Mitarbeitenden Anzeigen eingehen, werden diese inhaltlich geprüft und Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen.

7. **Welche Gründe wurden in den Überlastungsanzeigen am häufigsten genannt? Bitte nach jeweiliger Anzahl der Nennung differenzieren.**

Die Überlastungen entstehen meist durch den Personalmangel, insbesondere wenn es in einem Team zu weiteren Personalausfällen kommt, und/oder infolge der inhaltlichen Belastungen durch die Fälle selbst.

8. **Gibt es mittlerweile besondere Regelungen/Absprachen zum Umgang mit der Stellenbesetzungssperre für den ASD? Wenn nein, warum nicht?**

Für den ASD wurde, aufgrund der gesetzlichen Pflichtaufgabe, eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre vereinbart.

9. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Personalsituation im ASD sowie die aktuelle Belastung der Mitarbeitenden?**

Die sich im Rahmen der aktuellen Personalbemessung ergebenen Stellemehrbedarfe wurden der Verwaltungsspitze angezeigt. In Vorjahren ist es gelungen, Stellenmehrbedarfe durch die Umorganisation vakanter und künftig nicht benötigter Stellen, zu decken. Dies wird laufend geprüft, ist aktuell jedoch leider ausgeschöpft. Die laufende Prüfung gilt auch für die grundsätzliche Abhilfe von Belastungs- bzw. Gefahrenfaktoren.

Eine Belastung wird schon alleine aufgrund der Aufgaben gesehen, jedoch hat die erfolgte Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e. V. (INSO e. V.) mit Personalbemessung, Beschreibung der Prozesse und der Erstellung von Qualitätshandbüchern bereits einen Mehrwert für die tägliche Arbeit gebracht.

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung zur Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung werden derzeit bewertet. Wesentliche Feststellungen des Gutachtens sind, dass die Kostensteigerung im Wesentlichen auf gestiegene Durchschnittskosten – insbesondere der Personalkosten bei der Heimerziehung (§§ 34, 41(34)) – und nur in geringem Umfang auf gestiegene Fallzahlen zurückzuführen ist; die Stadt hat hierauf nur begrenzten Einfluss. Durch die Verlagerung stationärer Maßnahmen in kostengünstigere Unterbringungsformen (Vollzeitpflege, Betreutes Wohnen) werden Einsparpotenziale von 0,6 bis 2,3 Millionen Euro gesehen. Das Gutachten empfiehlt daher insbesondere, die Vollzeitpflege und das Betreute Wohnen gegenüber der Heimunterbringung zu priorisieren, die Unterbringungsart halbjährlich in den Hilfeplangesprächen zu überprüfen, wirtschaftliche Trägerauswahl und ein strukturiertes Fallcontrolling anzuwenden sowie niedrigschwellige Hilfsangebote in den fallintensiven Teilräumen auszubauen. Aus den Feststellungen und Schlussfolgerungen sollen weitere Abstimmungen zur Deckung des Bedarfs erfolgen. Die Untersuchung wird dem Stadtrat alsbald vorgestellt.
Hinweis: Die Krankenquote auf die sich in der Anfrage bezogen wird, bezieht sich auf alle Mitarbeitenden im Fachbereich Bildung und nicht ausschließlich auf den ASD.

Katharina Brederlow
Beigeordnete